

Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung 2026

Termin: Freitag 13. März 2026

Ort: Bio Hotel Kipperquelle, Kippergasse 20, 99425 Weimar-Ehringsdorf

Beginn der Sitzung um 14:15 Uhr

TOP 01: Eröffnung und Begrüßung der Mitglieder

Herzlichen Dank im Voraus an Sarah Hoppe für die Bereitschaft, uns nach der Sitzung ihr Strohballen-Wohnhaus und morgen das Landgut Holzdorf zu zeigen und durch die Projekte des Z-Architekturbüros zu führen.

Die Versammlung beginnt mit einer Vorstellungsrunde der anwesenden Mitglieder.

TOP 02: Feststellung der termingerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Termingerechte Einladung und Beschlussfähigkeit wird einvernehmlich festgestellt.

Anwesend sind zu Beginn 18 am Ende 20 Mitglieder. Vorliegende Vollmachten von 12 Mitgliedern an Frau Bühler 1, Herrn König 1, Herrn Ludewig 6 und Herrn Scherer 4. Die Berechtigung zur Stimmabgabe aller Teilnehmenden und Vollmachgebenden wurde zuvor anhand der Anmeldungen von der Schatzmeisterin Susanna Engelhardt festgestellt.

Damit sind 32 Mitgliederstimmen in der außerordentlichen Versammlung vertreten
- siehe dazu Anwesenheitsliste als Anlage 1.

TOP 03: Vorschlag und Wahl der Versammlungsleitung und der Protokollführung

Herr Hartmut Scherer wird einstimmig (*mit 30 Stimmen*) zum Leiter der Versammlung gewählt und Frau Christiana Geiger für das Protokoll.

TOP 04: Beschluss über die Zulassung von Gästen

Es sind keine Gäste anwesend.

TOP 05: Ergänzungsvorschläge und Abstimmung über die endgültige Tagesordnung

Es wird vorgeschlagen, Punkt 8 Ergänzungen der Satzung § 6.9 des B.A.U. vorzuziehen. Das wird kurz diskutiert und abgelehnt; es wird die vorgeschlagene Tagesordnung mit 30 Stimmen angenommen.

TOP 06: Schilderung durch den Vorstand der Motivation und der Vorteile zur Gründung einer gGmbH, bei der der Verein B.A.U. e.V. alleiniger Gesellschafter ist.

Verwiesen wird auf die bereits in der Jahresversammlung 2025 in Gröbenzell¹ besprochenen

¹ Aus dem Protokoll der JHV 2025: Die Gründung einer gemeinnützigen GmbH, bei der der B.A.U.e.V. alleiniger Gesellschafter wäre, ist hier ein Vorschlag - auch mit der Absicht, Aufgaben nicht nur ehrenamtlich erledigen zu müssen. Den Lebensunterhalt der zukünftigen Mitarbeitenden oder Mitglieder mit der gemeinnützigen Arbeit, die wichtig ist und Spaß macht, bestreiten zu können, ist auch ein Motiv für den Gründungsvorschlag. Eine überregional wirkende gGmbH wird die Kompetenz der Vereinsmitglieder widerspiegeln, die ihre Erfahrung und ihr Potential einbringen können und dadurch auch neue Vereinsmitglieder einwerben.



Punkte, die in der Einladung² und auf der Tagesordnung³ stehen, insbesondere die Möglichkeiten zur Aufnahme gemeinnütziger Tätigkeiten und der zugehörigen Akquisition von Fördermitteln, was wir als ehrenamtliche Vereinsmitglieder nicht leisten könnten, sowie die Bereitstellung von Arbeitsaufgaben für Kollege*innen (besonders für jüngere) über interessante Forschungsprojekte mit vornehmlich gemeinnützigen Inhalten.

Der Verein B.A.U. e.V. wird als alleiniger Gesellschafter eine gGmbH mit Stammkapital von 25.000 € gründen. Dieser Betrag muss auf dem Konto verbleiben. Ausgaben dürfen nicht davon gezahlt werden. Zusätzlich werden in der gGmbH Rücklagen von 5 % (etwa 1.250 €) für die Kosten der gGmbH gebildet. Die Gesamtsumme der Einlagen beträgt damit 26.250 €. Davon stellt der Verein aus eigenen Mitteln 10.000 € zur Verfügung. Die Restsumme wird von einzelnen Mitgliedern als zweckgebundene Kredite in etwa gleichmäßiger Höhe von 1.000 € bis 2.500 € an den Verein geben. Entsprechende Kreditverträge werden vom Vorstand vorbereitet.

Anzustreben ist ein einheitlicher Darlehensvertrag, verbunden mit Zweckbestimmung als unbefristete Einlage, rückzahlbar mit oder ohne Kündigungsfrist, zinslos oder der Teuerungsrate entsprechendem Zins. Der Vertrag ist von einem Rechtsanwalt noch zu entwickeln. Das Finanzamt für Körperschaften wird mitteilen, wann der Betrag zu hinterlegen ist. Ein Beschluss dazu wurde im Rahmen der Zustimmung zum Gesellschaftervertrag gefasst (nachfolgend unter TOP 07)

Solange keine Geschäftsführung der gGmbH bestimmt oder gewählt wird, übernimmt der Vorstand des Vereines B.A.U. e.V. die Geschäftsführung ehrenamtlich. Eine Geschäftsführung muss aus den einzuwerbenden Projekten finanziert werden. Es wird eine Drittmittelfinanzierung der Projekte angestrebt.

14:55 Uhr Herr Jens Olaf Walter kommt an (19 stimmberechtigte Mitglieder anwesend plus 12 Vollmachten)

Die gGmbH wird keine Planungsleistungen erbringen, die in Konkurrenz zu den professionellen Leistungen der Mitglieder stehen. Da keine abzusichernden Planungsleistungen erbracht werden

² Aus der Einladung vom 15.01.2026: Eine überregional wirkende gGmbH wird die Kompetenz der Vereinsmitglieder widerspiegeln, die ihre Erfahrung und ihr Potential einbringen. Im Unterschied zur Vereinsarbeit, kann die Leistung aus zu akquirierenden Projekten/ Aufträgen finanziert werden, die gemeinnützigen Zielen dienen wie z.B. Wissen u. Forschung/ Kunst u. Kultur/ Denkmalschutz u. -pflege/ Natur- u. Klimaschutz/ Verbraucherberatung u. -schutz/ Volks- u. Berufsbildung und Weiteres, was den Vereinszielen und dem Rechtsrahmen für gemeinnützige Körperschaften entspricht. Bedingungen sind u.a., dass Gewinne wiederum der Gemeinnützigkeit zugeführt werden und dass die Ergebnisse/ Produkte/ Resultate der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden (und nicht nur z.B. den Mitgliedern vorbehalten bleiben).

Wir erwarten, dass eine gGmbH attraktiv für neue Mitglieder ist und dass die Intentionen des Vereins weitergetragen und entwickelt werden. Wir sehen auch einen positiven Aspekt darin, mit der gemeinnützigen, gesellschaftlich relevanten Arbeit, die man selbst für wichtig hält, seinen Lebensunterhalt verdienen zu dürfen und zu können. Die Themen kommen aus der Architektur und dem Baugeschehen – eine Konkurrenz zu Architektenleistungen in den Büros der Mitglieder wird die gGmbH nicht sein.

³ Aus der heutigen Tagesordnung: Motivation und Vorteile der Gründung einer gGmbH, bei der der Verein B.A.U.e.V. alleiniger Gesellschafter ist.

- operative Handlungsfähigkeit
- Fördermittelakquisition
- Wettbewerbsvorteil durch MwSt.
- Wir können geordnet Aufträge annehmen, brauchen keine GbR-Hilfskonstruktionen
- B.A.U. wird besser von außen wahrgenommen/ als Gutachterstelle/ für Stellungnahmen etc.
- B.A.U. kann mit anderen NGOs mithalten, die sich über gemeinnützige Projekte teilfinanzieren.
- Wir finden nichts Verwerfliches daran, mit der Arbeit, die man gerne macht, auch seinen Lebensunterhalt verdienen zu können.
- B.A.U. bietet Kolleg*innen und jungen Mitgliedern ein Forum, Aufträge außerhalb des Architekt*innengeschäfts zu akquirieren. Ebenso Arbeitsmöglichkeiten für Externe Expert*innen.



sollen, ist eine pauschale Haftpflichtversicherung nicht erforderlich. Sollten sich doch Aufgaben ergeben, die ein Haftungsrisiko beinhalten, soll eine projektbezogene Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden, die über das jeweilige Projekt finanziert wird.

TOP 07: Diskussion und Abstimmung über den Vertrag und die Gründung einer gGmbH

Der im Folgenden besprochene Vertrag wird von den Vereinsmitgliedern beschlossen. Der Vorstand des Vereins erhält den Auftrag, den Gesellschaftsvertrag abzuschließen.

Neufassung § 1 (1)

§ 1 (1) Die Körperschaft ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Namen Bund Architektur & Umwelt gGmbH Kurzform: B.A.U. gGmbH

Abstimmung ja 31 - nein 0 - Enthaltung 0

Änderungen – Allgemein

Der Verein bevollmächtigt den Vorstand in Zusammenhang mit der Gründung der gGmbH die notwendigen Anpassungen (an der Satzung) im Sinne der Satzung vorzunehmen.

Abstimmung ja 31 - nein 0 - Enthaltung 0

15:35 Prof. Klaus Dieter Luckmann kommt an (20 stimmberechtigte Mitglieder anwesend plus 12 Vollmachten)

Neufassung § 2 (3) der Unterpunkte:

- Des ökologischen Planens und Bauens
- des zirkulären Planens und Bauens
- des gesundheitsverträglichen Planens und Bauens
- des humanbiologischen Planens und Bauens
- des sozial-ökologischen Planens und Bauens
- des klimagerechten und klimaresilienten Planens und Bauens
- des energieoptimierten Planens, Bauens und Betreibens
- des ressourcenorientierten und -sparenden Planens und Bauens
- der Lebenszyklusanalysen und -bewertungen im Bauwesen
- der Baukunst und der Baukultur

Antrag diese Stichworte zum Satzungszweck en bloc abzustimmen

Abstimmung ja 32 - nein 0 - Enthaltung 0

§ 3 Stammkapital

Der Paragraph zum Stammkapital wurde von einem Juristen formuliert

§ 4 Organe

Die Geschäftsführung übernimmt der Vorstand des Vereines solange nichts anderes beschlossen wird.

§ 5 Gesellschafterversammlung

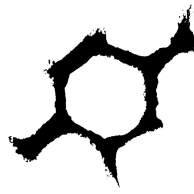
Regelmäßiger Tagesordnungspunkt der ordentlichen Mitglieder-Versammlungen im Verein wird zukünftig der Rechenschaftsbericht der gGmbH sein.

§ 6 Gesellschafterversammlung

Hat im besprochenen Entwurf den gleichen Namen wie § 5.

Vorschläge: Bleibt und Umbenennung z.B. Gesellschafterbeschlüsse oder an § 5 anhängen mit neuen Absätzen (4) bis (7). Hierzu wird der Vorstand den RA konsultieren, der den Gesellschaftsvertrag verfasste:

Nachträgliche Info: Muss heißen: § 6 Gesellschafterbeschlüsse



§ 7 Geschäftsführung

Ohne Bestellung einer eigenen Geschäftsführung bildet der Vereinsvorstand des B.A.U. e.V. auch die Geschäftsführung der gGmbH.

§ 8 Jahresabschluss, Ergebnisverwendung

Die gGmbH muss eine G+V und eine Bilanz erstellen. Das macht Arbeit und erfordert doppelte Buchführung. Administrative Kosten in Höhe von 5 % sind bei der Projektkostenberechnung einzukalkulieren. Nach dem ersten Geschäftsjahr sind die Verwaltungskosten zu dokumentieren und ggf. neu festzulegen. Siehe allgemeine Diskussion zu Beginn und Protokoll der Jahresversammlung 2025 in Gröbenzell.

§ 9 Bekanntmachungen

Keine Anmerkungen

§ 10 Schlussbestimmungen

Kosten von 2.500 € waren schon in Gröbenzell abgestimmt. Sollten sich die Kosten erhöhen trägt diese der Verein. Bisher verursachte (noch nicht geleistete Ausgaben): 500€ Honorar RA Backes, Verfasser des Vertragsentwurfs

Antrag den Gesellschaftsvertrag mit den besprochenen und in der Sitzung abgestimmten Inhalten zu verabschieden.

Abstimmung ja 32 - nein 0 - Enthaltung 0

TOP 08: B.A.U. e.V. Satzungsergänzung des §6 (9):

Es soll zukünftig auch möglich sein, Abstimmungen der Mitglieder im schriftlichen Umlaufverfahren durchführen zu können und an Sitzungen über Videokonferenzschaltungen teilnehmen und abstimmen zu können.

Diskussion und Abstimmung über die vorgenannte Satzungsergänzung.

Antrag, den Wortlaut des §5 (2) Gesellschaftsvertrages der gGmbH in die Satzung des Vereines B.A.U. e.V. sinngemäß zu übernehmen.

§6 (9) Vereinsversammlungen können auch unter Verwendung digitaler Kommunikationsmöglichkeiten insbesondere unter Nutzung digitaler Internetkonferenzplattformen abgehalten werden, sofern und soweit dabei die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in einer Gesellschafterversammlung wie insbesondere das Antrags-, Rede-, Widerspruchs- und Fragerecht nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

Abstimmung ja 31 - nein 0 - Enthaltung 1

TOP 09: Schließen und Ausklang der Versammlung

Die außerordentliche Versammlung endet um 16:58 Uhr

Christiana Geiger

Hartmut Scherer

Günther Ludewig

Protokoll

Aschaffenburg/ Berlin den 10.04.2026

Anlage 1: Anwesenheitsliste

Anlage 2: Gesellschaftsvertrag mit den beschlossenen Änderungen/ Ergänzungen